

99005072261000, 99005072261000

Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln anzeigen

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/385690933/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99005072261000, 99005072261000
Leistungsbezeichnung I	Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Arzneimittel, freiverkäuflich, Einzelhandel
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arzneimittel (005)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.12.2021
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/amg_1976/_67.html https://www.gesetze-im-internet.de/amg_1976/_67.html
Teaser	Sie möchten einen Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln ausüben, dann müssen Sie dies vorher anzeigen.
Volltext	<p>Das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) überwacht den Verkehr mit Humanarzneimitteln bei allen pharmazeutischen Unternehmen sowie Groß- und Einzelhändlern in Hessen. Die Überwachung sieht neben einer risikoabgestuften Inspektion von Betrieben die Entnahme und Untersuchung von Arzneimittelproben vor.</p> <p>Damit die Behörde ihrer Überwachungspflicht nachkommen kann, besteht eine Anzeigepflicht (§ 67 Arzneimittelgesetz - AMG) für Betriebe und Einrichtungen, die Arzneimittel entwickeln, herstellen, klinisch prüfen oder einer Rückstandsprüfung unterziehen, prüfen, lagern, verpacken, in den Verkehr bringen oder sonst mit ihnen Handel treiben. Wenn Sie einen Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln ausüben wollen, müssen Sie dies vorher anzeigen.</p>
Erforderliche Unterlagen	Sachkenntnisnachweis der verantwortlichen Person.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen eine verantwortliche Person mit der erforderlichen Sachkenntnis benennen • Sie müssen einen Einzelhandel ausüben <p>Hinweis: Die erforderliche Sachkenntnis besitzt nach § 50 Abs. 2 Arzneimittelgesetz (AMG), wer Kenntnisse und Fertigkeiten über das ordnungsgemäße Abfüllen,</p>

Modul	Sachverhalt
	Abpacken, Kennzeichnen, Lagern und Inverkehrbringen von freiverkäuflichen Arzneimitteln sowie Kenntnisse über die für diese Arzneimittel geltenden Vorschriften nachweist
Kosten	Gebühr: 25€ - 250€
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen Ihre Anzeige über das Online-Formular bei der zuständigen Behörde ein und laden das erforderliche Dokument hoch • die Bestätigung wird ausgestellt, wenn die zuständige Behörde feststellt, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Woche(n)
Frist	Die Anzeige muss vor Beginn der Aufnahme der Tätigkeit erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln anzeigen • Der Verkauf von freiverkäuflichen Arzneimitteln im Einzelhandel, bedarf einer Anzeige. • Regierungspräsidium Darmstadt
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP).
Zuständige Stelle	Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege.
Formulare	Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln anzeigen, Show retail sale of over-the-counter medicines